

BONUS-Programm der Medizinischen Fakultät

Zur Strukturförderung und zur Stärkung des Forschungsschwerpunktes *HealthTech Medicine* gelten an der Medizinischen Fakultät die folgenden BONUS-Regeln.

Förderarm A: Unterstützung von Drittmittelanträgen

Die Beantragung von Drittmitteln wird wie folgt unterstützt:

- EU-Anträge: 2.000 € je Antrag bzw. 4.000 € bei Bezug des beantragten Projektes zum Schwerpunkt *HealthTech Medicine*
- DFG-Anträge: 2.000 € je Antrag (Sachbeihilfe oder Teilprojekt in einem koordinierten Programm) bzw. 4.000 € bei Bezug des beantragten Projektes zum Schwerpunkt *HealthTech Medicine*
- DFG-Bewilligungen: 5 % des Fördervolumens (Sachbeihilfe oder Teilprojekt in einem koordinierten Programm, max. 7.500 EUR)
- BMBF-Anträge: 500 € je Antrag bzw. 1.000 € bei Bezug des beantragten Projektes zum Schwerpunkt *HealthTech Medicine* (bei Koordinatorfunktion 1.000 € bzw. 2.000 €)

Förderarm B: Unterstützung von Drittmittelbewilligungen

Die Bewilligung von Drittmitteln der DFG und des BMBF wird durch eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 11 % der tatsächlich eingenommenen Drittmittel unterstützt, sofern die Pauschalen in voller Höhe an die UMR geflossen sind. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im auf die Drittmittelzuweisung folgenden Kalenderjahr.

Für bewilligte Drittmittel der EU gilt eine vom vorliegenden Bonus-Programm unabhängige Regelung.

Förderarm C: Gratifikation für die Betreuung von erfolgreich abgeschlossenen Promotionen

Für erfolgreich abgeschlossene Promotionen (Dr. med., Dr. med. dent., Dr. rer. hum.) erhalten die betreuenden Kliniken, Institute und Forschungseinrichtungen folgenden differenzierten Bonus:

- (i) Promotionen inklusive einer Publikation in einer Zeitschrift mit Impact-Faktor: 2.000 €

(ii) Promotionen, die nicht zu (i) gehörig sind: 1.000 €

Umsetzung

Für die Förderarme A und C können formlose Anträge laufend an den Prodekan für Forschung und Wissenschaftsentwicklung gestellt werden. Der Bezug des beantragten Drittmittelprojektes (Förderarm A) zum Forschungsschwerpunkt *HealthTech Medicine* ist im Bonus-Antrag kurz darzustellen.

Für den Förderarm B ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich. Die Zuweisung der Mittel erfolgt zum Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres auf Haushaltskostenstellen.

Dieses Programm wurde am 19. Dezember 2022 vom Rat der Medizinischen Fakultät beschlossen und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

gez.
Prof. Dr. med. univ. E. Reisinger
Dekan und Wissenschaftlicher Vorstand

gez.
Prof. Dr. med. R. Köhling
Prodekan für Forschung und
Wissenschaftsentwicklung